

Flüchtlingsrecht aktuell: Fortbildungsreihe für die Beratungspraxis

Zweckwechsel und Aufenthaltsverfestigung bei humanitären Aufenthaltstiteln

Die Fortbildungsreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) bietet in diesem Jahr eine praxisorientierte und vertiefende Auseinandersetzung mit den rechtlichen Aspekten des Zweckwechsels und der Aufenthaltsverfestigung bei Inhaber*innen humanitärer Aufenthaltstitel. Dabei werden sowohl der Wechsel in ein anderes Aufenthaltsrecht als auch die Möglichkeit der Aufenthaltsverfestigung durch den Erwerb einer Niederlassungserlaubnis und die Einbürgerung thematisiert. In vier Online-Fortbildungen à drei Stunden vermitteln Fachexpert*innen fundiertes Wissen zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen.

Die Fortbildungsreihe richtet sich an Berater*innen aus den Migrationsfachdiensten mit rechtlichen Vorkenntnissen und bietet neben inhaltlichen Impulsen auch Raum für Fragen und Austausch.

Die BAGFW-Fortbildungsreihe „Flüchtlingsrecht aktuell: Fortbildungsreihe für die Beratungspraxis“ findet ab sofort jährlich mit wechselnden Schwerpunktthemen statt. Die diesjährige Fortbildungsreihe wird durch den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) organisiert.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zu den einzelnen Fortbildungen:

Der Umsturz in Syrien – Alles, was man jetzt in der Migrationsberatung wissen muss

Dienstag, 15. April 2025, 9:30 bis 12:30 Uhr
Referent: RA Jens Dieckmann

[Link zur Anmeldung:](#)

Obwohl viele Fragen zur Lage vor Ort und zur weiteren politischen Entwicklung in Syrien noch unbeantwortet sind, hat in Deutschland längst eine politische Debatte darüber begonnen, welche Folgen der politische Umsturz für die in Deutschland lebenden Syrer*innen hat oder haben könnte.

In dem Seminar wird die aktuelle asylrechtliche Lage zu Syrien beleuchtet. Gemeinsam werden die jüngsten Entwicklungen in der Rechtsprechung, die Auswirkungen auf anhängige Verfahren sowie mögliche Chancen für Folgeanträge betrachtet. Zudem wird auf Widerrufsverfahren und deren Konsequenzen für den Aufenthaltsstatus eingegangen. Das Seminar bietet praxisnahe Einblicke und eine fundierte Diskussion zu den relevanten rechtlichen Fragen.



Möglichkeiten des Spur- und Zweckwechsel bei Geflüchteten

Mittwoch, 30. April 2025, 9:30 bis 12:30 Uhr

Referentin: Rain Claire Deery

[Link zur Anmeldung](#)

In dieser Fortbildung werden die rechtlichen Grundlagen des Spur- und Zweckwechsels im Aufenthaltsrecht, insbesondere die Vorgaben des nach § 10 AufenthG, erläutert. Der Spurwechsel während eines laufenden Asylverfahrens (kleiner Spurwechsel) bzw. nach dessen Rücknahme bzw. negativem Ausgang wird dabei ebenso behandelt wie die Möglichkeiten, dass Inhaber*innen einer Aufenthaltserlaubnis einen Zweckwechsel zu anderen möglichen Aufenthaltszwecken beantragen können. Anhand konkreter Beispiele werden die Prinzipien des Spur- und Zweckwechsels anschaulich erklärt und praxisnah vermittelt.

Spurwechsel für Menschen mit vorübergehendem Schutz nach § 24 AufenthG (Ukraine)

Dienstag, 20. Mai 2025, 9:30 bis 12:30 Uhr

Referent: Claudius Voigt (GGUA)

[Link zur Anmeldung](#)

Für die meisten Vertriebenen aus der Ukraine wurde der vorübergehende Schutz bis zum 4. März 2026 verlängert. Dennoch stellen schon jetzt immer mehr Betroffene die Frage, ob eine Aufenthaltsverlängerung möglich ist oder welche anderen Aufenthaltsperspektiven sie ab dem kommenden Jahr haben. Dementsprechend ist es schon jetzt sinnvoll sich mit den Möglichkeiten eines Zweck- bzw. Spurwechsel zu beschäftigen – zumal unmittelbar aus § 24 AufenthG heraus weder die Einbürgerung noch die Niederlassungserlaubnis möglich sind. Es wird also notwendig sein, den Umweg über andere Aufenthaltstitel zu nehmen. Im Zentrum stehen dabei die verschiedenen Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel zum Zwecke der Ausbildung, Studium oder Arbeit.

Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung für Menschen mit humanitären Aufenthaltstiteln

Dienstag, 27. Mai 2025, 9:30 bis 12:30 Uhr

Referentin: Kirsten Eichler (GGUA)

[Link zur Anmeldung](#)

Die Fortbildung bietet in einem ersten Teil einen Überblick über die einzelnen Voraussetzungen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Personen mit Flüchtlingseigenschaft (§ 26 Abs. 3 AufenthG) sowie an Personen mit einem anderweitigen humanitären Aufenthaltsrecht (§ 26 Abs. 4 AufenthG). Im zweiten Teil der Veranstaltung werden die verschiedenen Zugänge zur deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung, Erwerb durch Geburt) und die dafür zu erfüllenden Voraussetzungen und Ausschlussgründe für Menschen mit einem humanitären Aufenthaltstitel thematisiert.